

Positionspapier zum Naturschutz

Landesverbandes Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V. (Wanderverband Bayern e.V.)

(beschlossen am 16. März 2025)

Präambel

„Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

- 1. die biologische Vielfalt,*
- 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie*
- 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.“ (Bundesnaturschutzgesetz [BNatSchG] §1, Absatz 1).*

Als ein in Bayern anerkannter Naturschutzverband verpflichtet sich der Bayerische Wanderverband diesem im BNatSchG niedergelegten Grundgedanken des Naturschutzes und hat diese Verpflichtung in der Satzung des Verbandes fest verankert (§2, Absatz 4).

Der Bayerische Wanderverband setzt sich dafür ein, die Natur- und die Kulturlandschaft in ihrer Vielgestaltigkeit und ihrem Reichtum zu schützen und zu pflegen und eine umweltfreundliche, naturschonende und rücksichtsvolle Nutzung der Natur zum Zwecke der Erholung zu ermöglichen.

Das freie Betretungsrecht und das Nutzungsrecht der Natur verlangen Regelungen, die nur im gesellschaftlichen Konsens gefunden werden können.

Der Bayerische Wanderverband ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit im Sinne der Bewahrung der „Schöpfung“ für die nächsten Generationen verpflichtet. Dies setzt eine ständige Neubewertung der Naturschutzziele voraus, da sich diese den veränderten Gegebenheiten und Herausforderungen anpassen müssen.

1 Rechtliche Grundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern

Die rechtlichen Grundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern sind im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und im Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) festgelegt. Das BayNatSchG führt die offizielle Bezeichnung: *„Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur“* und betrachtet somit die Erholung in der freien Natur als integrativen Bestandteil des Naturschutzes.

2 Standpunkte des Bayerischen Wanderverbandes im Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Der Bayerische Wanderverband

- unterstützt alle ökologisch sinnvollen Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität auf allen Ebenen (Artenvielfalt, genetische Vielfalt, Vielfalt der Ökosysteme).
- fordert zur sparsamen Nutzung und dem Schutz der biotischen (Pflanzen, Tiere, etc.) und der abiotischen Ökosystemkomponenten (Boden mit seinen mineralischen und organischen Nährstoffen, Licht, Wasser, etc.) auf. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Gewässerschutz und der Schutz der Trinkwasserressourcen.

- setzt sich aktiv für Flächenschutz und Landschaftspflege ein. Er fordert eine Minimierung der Bodenversiegelung.
- unterstützt alle ökologisch und ökonomisch sinnvollen Maßnahmen, die zur Verringerung der Freisetzung von Treibhausgasen führen bzw. die Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre verringern.
- befürwortet die Entwicklung von erneuerbaren Energieträgern (Windkraft, Photovoltaik, Geothermie, etc.) und fordert, den Einsatz von fossilen Energieträgern mittelfristig auf das allernotwendigste zu beschränken. Langfristig sollen fossile Energieträger nicht mehr zur Energiegewinnung herangezogen werden.
- setzt sich für die Wiedervernässung von Mooren ein.
- unterstützt die Stärkung von extensiver Land- und Forstwirtschaft. Er setzt sich für eine Forstwirtschaft ein, die die Entwicklung von resilienten Mischwäldern mit ausreichendem Totholzanteil zum Ziel hat und fordert den Erhalt und die Entwicklung von strukturreichem, extensiv bewirtschaftetem Offenland mit einem den Notwendigkeiten angepassten Grünlandanteil.
- fordert langfristig ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden und Herbiziden sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Gülledüngung.
- verpflichtet sich zu Anlage, Pflege und Schutz von ökologisch vertretbaren Wanderwegen.
- setzt sich aktiv für die Förderung der Umweltbildung und für die Bildung für nachhaltige Entwicklung entsprechend der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ein.

3 Ziele und Maßnahmen des Bayerischen Wanderverbandes im Naturschutz

Ziel des Bayerischen Wanderverbandes ist es:

„...Naternutzung und Naturschutz in Einklang zu bringen. Verschiedene Arten der schonenden Naternutzung, insbesondere das Wandern, sollen als besonders gesunde, umweltverträgliche, naturnahe und klimaneutrale Freizeitbeschäftigungen ausgeübt werden können. Dieses Ziel muss nachhaltig angelegt sein. Es darf nicht kurzfristigen ökonomischen Zielen untergeordnet werden.“
(Grundsatzpapier Naturschutz des Deutschen Wanderverbandes 2025).

Zur Erreichung der Ziele bildet die Wanderakademie des Bayerischen Wanderverband DWV-Wanderführer*innen® und, in Kooperation mit der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), zertifizierte Natur- und Landschaftsführer*innen aus. Sie sollen als Multiplikator*innen wirken und sich für die Grundsätze des Bayerischen Wanderverbandes im Bereich Naturschutz einsetzen.

Der Bayerische Wanderverband stellt seinen Mitgliedern Informationsmaterial zum Naturschutz zur Verfügung und verweist auf entsprechende Informationsquellen. Er verwendet dazu vor allem die Webseite des Verbandes. Zudem unterstützt er die Gebietsvereine bei der Bereitstellung von Informationsmaterial.

Der Bayerische Wanderverband ist ein anerkannter Naturschutzverband in Bayern (§ 63 BNatSchG). Er wird als sogenannter „außenstehender Anwalt der Natur“ an Planungen beteiligt, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind. Er kann zu Planungs- und Gesetzgebungsverfahren Stellungnahmen abgeben und gegebenenfalls gegen solche Verfahren juristisch vorgehen. Der Bayerische Wanderverband delegiert diese Aufgabe zum Teil an seine Gebiets- und Ortsvereine und unterstützt diese bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe.

Der Bayerische Wanderverband sorgt zusammen mit den Gebietsvereinen für die Entwicklung und den Erhalt eines Wanderwegenetzes, das naturschonend angelegt ist, aber gleichzeitig den Nutzern den Genuss der Landschaft ermöglicht.

Die Flächen, die zum Wandern und zu anderen Aktivitäten genutzt werden (Wanderwege, Fahrradwege, Trails, etc.), sind in den allermeisten Fällen nicht im Besitz des Bayerischen Wanderverbandes oder seiner Gebiets- und Ortsvereine. Für eine nachhaltige Nutzung und Pflege dieser Flächen ist deshalb eine enge Kooperation mit den Eigentümern, den Kommunen, den Naturschutzbehörden und den Forstverwaltungen notwendig. Bei allen Maßnahmen sind die Grundsätze des Naturschutzes (z.B. Verordnungen in Schutzgebieten, artenschutzbedingte zeitlich begrenzte Sperrungen) sowie land- und forstwirtschaftliche Vorgaben zu beachten (nach: Grundsatzpapier Naturschutz des Deutschen Wanderverbandes 2025).

Darüber hinaus sollten sich die Mitglieder der Ortsverbände an lokalen Landschaftspflege-maßnahmen beteiligen bzw. solche initiieren (nach: Grundsatzpapier Naturschutz des Deutschen Wanderverbandes 2025).

4 Schlußbemerkungen

Mit dem vorliegenden Papier wird die grundsätzliche Einstellung des Bayerischen Wanderverbandes und seiner Gebietsvereine zu Naturschutz und Landschaftspflege dargelegt. Darüber hinaus dient es als Grundlage für weitere Positionspapiere, die sich mit spezifischen Themen des Natur- und Umweltschutzes beschäftigen.

Dieses Positionspapier beruht zum Teil auf dem Grundsatzpapier Naturschutz des Deutschen Wanderverbandes in der Endfassung vom 23. Februar 2025.